

Ethische Fallbesprechungen

Wenn ein Patient sich nicht mehr selbst äußern kann, ist es manchmal schwierig die richtige Entscheidung über weitere Behandlungsmöglichkeiten zu treffen. In diesen Fällen können Sie die „Ethischen Fallbesprechungen“ in Anspruch nehmen

Ein geschulter Moderator ruft die behandelnden Ärzte, Pflegekräfte, evtl. auch die Mitarbeiter der Seelsorge oder Angehörige zu einem Gespräch zusammen.

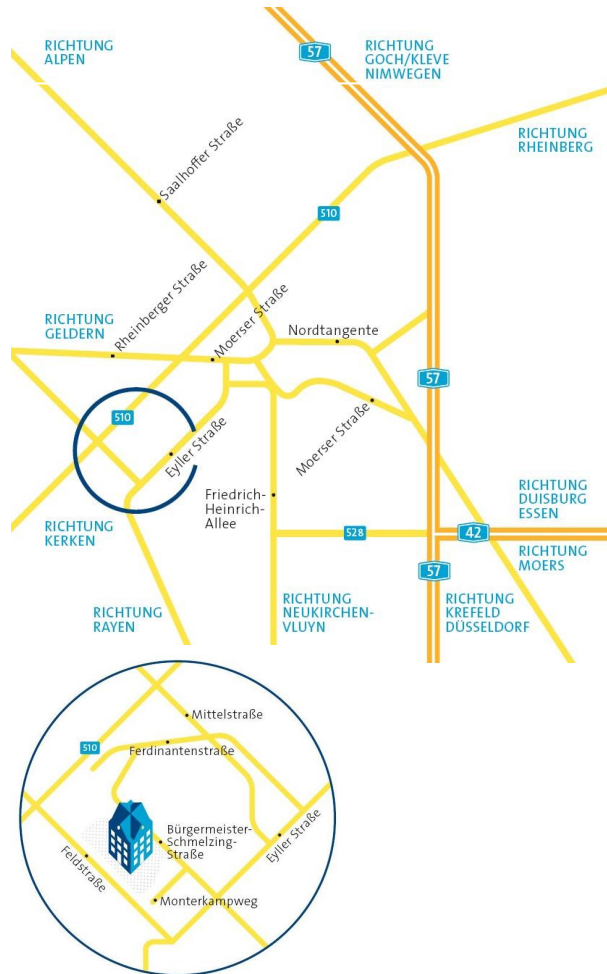
In der „Ethischen Fallbesprechung“ wird nach einem festgelegten Verfahren gemeinsam das ethische Problem benannt. Dabei werden die Perspektiven aus medizinischer, pflegerischer sowie sozialer und organisatorischer Sicht betrachtet. Anschließend erfolgt eine gemeinsame Bewertung unter Berücksichtigung des Willens und Wohlbefindens des Patienten sowie der Verantwortung der Behandelnden.

Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten und gibt dem verantwortlichen Arzt eine ethisch begründete Handlungsempfehlung.

Eine „Ethische Fallbesprechung“ kann sowohl von Patienten und Angehörigen und Bevollmächtigten, als auch von Ärzten und Pflegekräften über die im Innenteil benannten Ansprechpartner angefragt werden.

Das Ethik-Komitee

Das Ethik-Komitee ist ein interdisziplinär besetztes Beratungsgremium, das ethische Fragestellungen im klinischen Alltag aufspürt, formuliert und durch Stellungnahmen Hilfen zur Lösung gibt.



St. Bernhard-Hospital Kamp-Lintfort GmbH

Bgm.-Schmelzing-Str. 90
47475 Kamp-Lintfort

Tel. 0 28 42 / 70 80

www.st-bernhard-hospital.de



Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung Münster
www.st-franziskus-stiftung.de

Stand: 1/2022

Patientenvorsorge und Ethik



ST. BERNHARD-HOSPITAL
KAMP-LINTFORT



Eine Einrichtung der St. Franziskus-Stiftung Münster

Autonomie

Als Ausdruck unserer christlichen Werteordnung nehmen wir in der täglichen Arbeit ethische Frage- und Aufgabenstellungen wahr. Wir achten die sozialen und kulturellen Bezüge sowie die religiösen Anschauungen unserer Patienten. Wir suchen individuell verantwortbare Lösungen und setzen diese in unserem konkreten Handeln um. Wir behandeln die Patienten kompetent und für sie transparent. Hierbei orientieren wir uns an seinen Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen.

... aus dem Leitbild der St. Franziskus-Stiftung

Notwendigkeit der Patientenvorsorge

Jeder Mensch kann durch Krankheit, Unfall oder Alter in die Situation kommen, seine Entscheidungen nicht mehr selbst treffen zu können.

Im Rahmen der Patientenvorsorge kann festgelegt werden, wer die notwendigen Entscheidungen dann in Ihrem Sinne treffen soll. Außerdem kann schriftlich erklärt werden, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht sind oder abgelehnt werden, falls Sie sich selbst nicht mehr äußern können.

Dafür bestehen folgende Möglichkeiten:

Vorsorgevollmacht

Es werden eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens bevollmächtigt, notwendige Entscheidungen für Sie und in Ihrem Sinne zu treffen, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Betreuungsverfügung

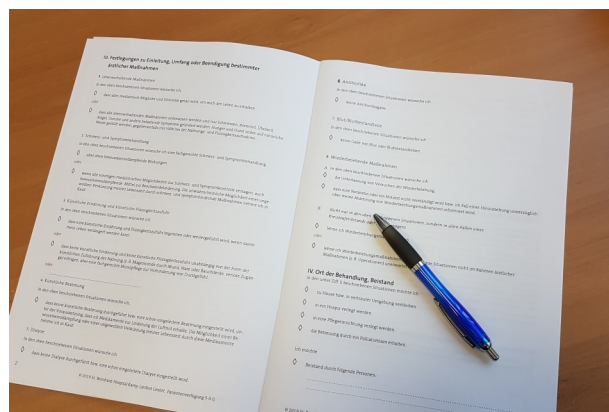
Falls eine gerichtliche Betreuung angeordnet werden muss, können Sie im Vorfeld bestimmen, wer Ihr Betreuer sein soll.

Patientenverfügung

Sie legen in einer schriftlichen Erklärung fest, in welcher Situation die Patientenverfügung gelten soll und welche medizinischen Maßnahmen dann von Ihnen gewünscht sind oder abgelehnt werden.

Dies beinhaltet die Festlegung bestimmter Krankheitssituationen (z. B. Sterbephase, tödlich verlaufende Krankheit, Wachkoma etc.) und die Nennung bestimmter ärztlicher Maßnahmen (wie z. B. Wiederbelebung, künstliche Ernährung etc..)

Dieser Wille ist für den Bevollmächtigten oder Betreuer dann verbindlich, er hat dem Willen des Patienten Ausdruck und Geltung zu verschaffen.



Die Formulare bieten wir Ihnen in unserem Hospital in Verbindung mit einem ausführlichen Informationsgespräch an. Im Gespräch haben Sie die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Überzeugungen so präzise wie möglich zu formulieren. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

Beachtung des Patientenwillens

Ist eine Patientenverfügung nicht vorhanden oder treffen die Festlegungen nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, dann sind trotzdem die Behandlungswünsche des Patienten oder sein mutmaßlicher Wille zu beachten. Der Bevollmächtigte oder Betreuer hat diese festzustellen und dann auf dieser Grundlage zu entscheiden. Auch dann ist der Wille des Patienten beachtlich und zu berücksichtigen.

Neben den Gesprächen mit dem behandelnden Arzt, der Person seines Vertrauens und den Angehörigen besteht in unserem Hospital auch die Möglichkeit einer "Ethische Fallbesprechung".

Wer berät Sie bei der Erstellung einer Patientenverfügung?

Heinz Balke

Krankenhausseelsorger, Diakon
E-Mail: heinz.balke@st-bernhard-hospital.de
Tel.: 02842/708146

Veronika Hegmann

Vorsitzende des Ethik-Komitees
Psychoonkologische Beratung
E-Mail: veronika.hegmann@st-bernhard-hospital.de
Tel.: 02842/708963